BALGACH

Technische Betriebe
Brilant Ibrahimi
☎ 058 228 80 62
@ brilant.ibrahimi@balgach.ch

Messwesen und Dienstleistungen Elektrizitäts- und Wasserversorgung

gültig ab 1. Januar 2027

Tarif für Messwesen und Dienstleistungen

1. Mahnung / Inkasso (Elektrizitäts- und Wasserversorgung)

	CHF exkl. MwSt.
Aufwendungen für Zwischenabrechnung ausserhalb der Abrechnungsperiode (pro Messpunkt) Schlussrechnungen bei Abonnentenwechsel ausgenommen.	100.00
2. Mahnung	10.00
3. Mahnung	20.00
Manuelle Ablesung des Zählers bei Kunden die den Einbau eines SmartMeter-Zählers nicht wünschen.	50.00

2. Zähler (Elektrizitäts- und Wasserversorgung)

	CHF exkl. MwSt.
Zählermontage oder -demontage, Prüfung und Mutation auf Verlangen des Netznutzers (ohne Prüfkosten der amtlichen Eichstelle, diese werden 1:1 in Rechnung gestellt)	200.00
Installation oder Demontage einer Vergleichsmessung	200.00

3. Zähler (Elektrizitätsversorgung)

	CHF exkl. MwSt.
Anpassung LEG, vZEV Vertrag pro Messpunkt innerhalb des Vertrags	100.00
Installation Wertkartenzähler	350.00
Betrieb Wertkartenzähler, pro Monat	3.00
Depot ab Abgabe von 2. Wertkarte für Wertkartenzähler	100.00
Unterbrechung Energiezufuhr infolge nicht nachkommen der Zahlungspflicht. Je Schalthandlung	50.00

4. Messung der Spannungsqualität nach EN 50160 (Elektrizitätsvers.)

	CHF exkl. MwSt.
Messung am Hausanschlusskasten bei Einhaltung der EN 50160 durch das EVU	400.00
Messung am Hausanschlusskasten bei Nichteinhaltung der EN 50160 durch das EVU	0.00

5. Allgemeines

Es gelten die jeweils die gesetzlichen Gesetzte und Verordnungen des Bundes und die in Kraft stehenden Reglemente, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können.

6. Inkrafttreten

Dieser Tarif gilt ab 1. Januar 2027.

Balgach, im August 2026 **Der Gemeinderat Balgach**